



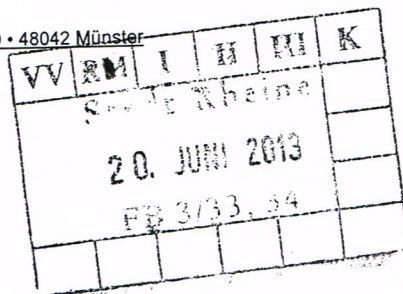
Tarifrunde 2013  
Handel NRW

Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Rheine  
Abt. Recht und Ordnung  
z.Hd. Herrn Gödde  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine



Bezirk Münsterland  
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0  
Telefax: 0251 - 9330044

Datum 18. Juni 2013  
Ihre Zeichen FB 3/32-gö  
Unsere Zeichen beu/ mw  
Tel.-Durchwahl 93300-12

## Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das offthalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Gödde,

mit Schreiben vom 28.05.2013, bei uns eingegangen am 05.06.2013, teilen Sie uns mit, dass der Handelsverein Rheine e.V. die Zulassung der Ladenöffnung beantragt für die Innenstadt für den 29.12.2013 anlässlich des Silvestershoppings in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Geschäfte zu öffnen.

Wie in der Vergangenheit Ihnen schon mehrfach mitgeteilt, bleibt die Gewerkschaft ver.di grundsätzlich bei ihrer Einstellung zur Sonntagsöffnung. Bereits bei den bisherigen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr bestand für die Verbraucher ausreichend Zeit Einkäufe zu tätigen. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, das mit dem 18. Mai 2013 in Kraft getreten ist, sind nach unserer Auffassung die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es besteht unter Nutzungen dieser Öffnungsmöglichkeit ausreichend Gelegenheit für Händler und Verbraucher die Einkaufslust zu befriedigen.

Es kann unserer Auffassung nach nicht richtig sein, das wirtschaftliche Gründe den Sinn der Sonn- und Feiertage nur noch dem Kommerz opfert und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik preisgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.06.2004 hat der Sonntags- sowie der Feiertagsschutz vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen.

Die persönliche Gestaltung von Zeit für z.B. gottesdienstliche Feier, für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und trägt zur Menschenwürde bei. Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden müssen, da die großen Konzerne die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbs einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit überbietende

Bankverbindung:  
SEB Filiale Münster  
Konto 1010200400  
BLZ 400 101 11

Internetadressen:  
[www.muensterland.verdi.de](http://www.muensterland.verdi.de)

e-Mail:  
[bz.msl@verdi.de](mailto:bz.msl@verdi.de)

verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden. Der Arbeitsplatzabbau im Handel wird auch in Rheine vorausgetrieben.

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten sind in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und werden und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter ausgebaut. Dem Kunden wird nun in verschärfter Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unververtretbare Wartezeiten beim Einkauf zugemutet. Wir unterstellen, dass jede/jeder in der Verwaltung der Stadt Rheine dieses schon selbst beim Einkauf erlebt.

Unserer Ansicht haben wir ausreichende Gründe vorgetragen um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung, ob als Änderung oder als bereits bestehende Regelung, auszusprechen. Auch oder gerade Ratsmitglieder sind in erster Linie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich und nicht nur einer Kaufmannschaft oder des Handelsvereins Rheine e.V..

Wir gehen, davon aus, dass die Ratsmitglieder für die Stadt Rheine keine Rund-um-die-Uhr Gesellschaft wollen und den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums auch Grenzen aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich 12 – Handel**

  
Gaby Beuling  
-Gewerkschaftssekretärin-